

Bürgerinfo an die Hundehalter in Pfinztal

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

für viele Menschen ist das Zusammenleben mit einem Hund eine große Bereicherung für das tägliche Leben. Hunde haben es jedoch nicht immer leicht in unserer Gesellschaft. Nicht selten kommt es zu Konfrontationen zwischen Hunden, Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Solche Spannungen können durch das Einhalten bestimmter Regeln vermieden werden. Wir wollen Sie hiermit auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen:

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Im Innenbereich (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.
- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Viele Hundehalter gehen mit gutem Beispiel voran und beachten diese Regeln. Doch es erreichen uns immer wieder Beschwerden hinsichtlich der Verunreinigung auf Straßen, Wegen, Gehwegen, Plätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen durch Hundekot. Diese Bereiche stehen der Bevölkerung zur Verfügung und der Tritt in ein solches „Häufchen“ ist äußerst unangenehm. Ist das Unvermeidbare geschehen bitten wir Sie, es zu beseitigen. Hierbei können Sie Hundetüten, die Sie im Rathaus – Bürgerbüro oder in den Ortverwaltungen kostenlos erhalten, verwenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung